

„Unterrichtsgarantie Plus“

Versprechen !

Die Kultusministerin verspricht den Eltern:

Durch Unterrichtsgarantie gibt es heute ausreichend Lehrer an Schulen.

(...)

Sie liebe Eltern, können sich darauf verlassen, dass ihr Kind während dieser Zeit qualifiziert unterrichtet wird.

(...)

Für einen geringen Anteil des ausfallenden Unterrichts setzen Schulen externe Lehr- und Vertretungskräfte ein, deren fachliche und pädagogische Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern sichergestellt wird.

Elterninfo zur Unterrichtsgarantie Plus, Mai 2006

Realität ?

Für 2005 wurden ca. 2000 Lehrkräfte zu wenig zugewiesen.

Ein Ausgleich erfolgte nur z.T. durch Aufstockung der Vertretungsmittel.

Vertretungskräfte, die im Fachunterricht eingesetzt werden, sollten über eine fachliche Qualifikation verfügen.

NEWS des HKM für Schulleitungen Mai 06

„Unterrichtsgarantie Plus“

Versprechen !

Die Kultusministerin verspricht den Lehrkräften:

Schulleiterinnen und Schulleiter müssen schon aufgrund ihrer Leitungsfunktion regelmäßig Lehrkräfte nach ihrer pädagogischen Qualifikation beurteilen und sind daher auch in der Lage, externe Vertretungskräfte auszuwählen.

Dabei ist selbstverständlich auf fachliche bzw. pädagogische Qualifikation und Eignung zu achten.

Brief vom 8.5.2006

Realität ?

Im Bereich Kunst könnten beispielsweise Graphikerinnen oder Designerinnen, in der Musik Chorleiterinnen und Chorleiter eingesetzt werden.

Im naturwissenschaftlichen Bereich könnten Chemikerinnen oder Chemielaborantinnen Fachunterricht abdecken.

NEWS des HKM Mai 06



Pädagogische Qualifikation ?

Wolff: Ein erfahrener Jugendtrainer kann die erkrankte Sportlehrerin ersetzen.

Elterninfo zur Unterrichtsgarantie Plus, Mai 2006



Koch: „... warnte davor, Menschen mit Lebens- und Berufserfahrung als pädagogische Amateure abzustempeln.“

(HNA 27.05.06)

Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufsicht über Schüler vom 20. Dez. 2005

2.2 In Bereichen mit besonderen Gesundheits- und Unfallrisiken sind **fachkundige Lehrerinnen und Lehrer** einzusetzen.

Als fachkundig gelten Lehrerinnen und Lehrer mit abgelegter

- Erster Staatsprüfung für ein Lehramt oder einer Erweiterungsprüfung oder einer anderen Zusatzprüfung in dem entsprechenden Fach oder
- Erster Prüfung zum Erwerb der Lehrbefähigung in musisch-technischen Fächern, in arbeitstechnischen oder in technologischen Fächern.

„Unterrichtsgarantie Plus“

Lösung für eventuelle Zweifler:

Wie kann beim Einsatz von nicht pädagogisch ausgebildeten Vertretungskräften die Qualität des Unterrichts gewährleistet werden?

Voraussetzungen für einen qualitativ guten Vertretungsunterricht durch externe Kräfte sind:

- gut aufbereitetes Unterrichtsmaterial,
- eine kontinuierliche Koordination der Lehrkräfte,
- die Förderung selbstständigen Lernens durch Training von Methodenkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern.

Diese Faktoren verbessern nicht nur den Vertretungsunterricht im Besonderen, sondern sind auch wesentliche Faktoren für einen qualitativ hochwertigen Unterricht im Allgemeinen.

Unterrichtsgarantie Plus“

Behauptung !

Kultusministerin:

Die Änderung des Hessischen Schulgesetzes ist notwendig geworden, weil das Projekt belegbar unter der Führung der GEW verhindert werden sollte.

Brief vom 8.5.2006

Realität ?

Die **GEW** hat sehr frühzeitig auf die **fehlende Rechtsgrundlage** für das Konzept hingewiesen und vor allem davor gewarnt, dass in den Handreichungen bestehende Rechte missachtet werden.

*„Durch die mit dem Gesetz zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung angestrebte Änderung des Hessischen Schulgesetzes **wird** zur Konkretisierung einer verlässlichen Schule **die Rechtsgrundlage** für eine selbstständig handelnde Schule in diesem Bereich **geschaffen.**“*

Gesetzentwurf der Fraktion der **CDU**

Unterrichtsgarantie Plus“

Behauptung !

Die Mitbestimmung des Personalrates ist auch im Rahmen von „Unterrichtsgarantie Plus – für eine verlässliche Schule“ weiter gewährleistet.

Aber: § 15a (2) sieht vor

(2) Die Aufnahme einer externen Vertretungskraft in die Pool-Liste unterliegt der Mitbestimmung des Personalrats.

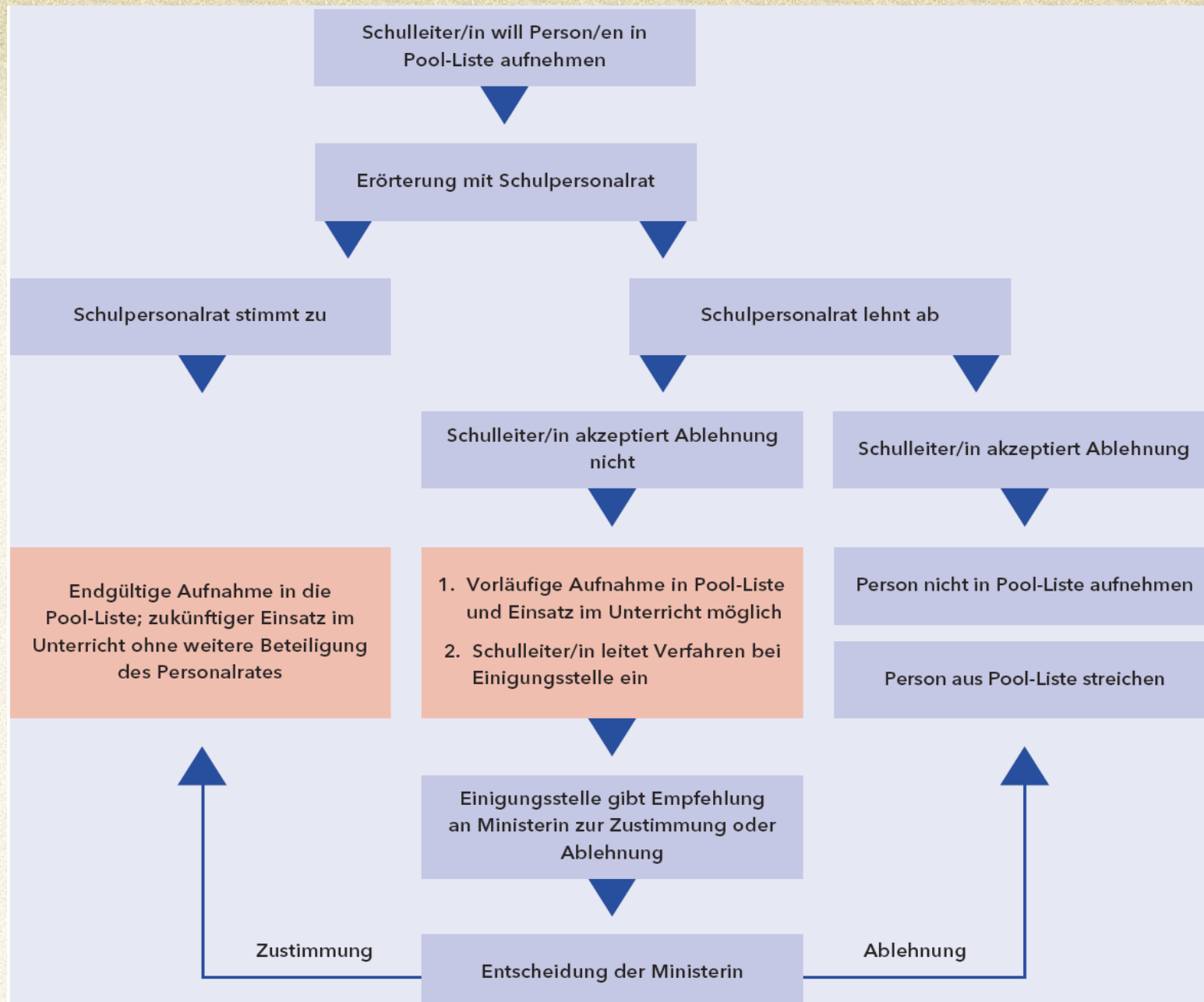
Realität ?

*De facto hebt das Gesetz die **Anhörung der Stufenvertretung** für den Schulpersonalrat auf und ermöglicht dem Schulleiter den Sofortvollzug.*

„...so kann die Schulleiterin oder der Schulleiter diese vorläufig bis zur Entscheidung des Kultusministeriums in die Pool-Liste aufnehmen und einsetzen.“

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Mitbestimmung nach CDU-Wunsch



Mitbestimmung nach CDU-Wunsch

Während vor wenigen Wochen den Lehrkräften und ihren Personalräten noch die Absicht unterstellt wurde, geltendes Recht missbrauchen zu wollen,

soll nun das geltende, bewährte Recht so abgeändert werden, dass es mit politischen Plänen der Regierung harmoniert.

**Wir brauchen zur Sicherung der
Unterrichtsversorgung kein Gesetz,
wir brauchen Lehrkräfte !**

Kommt mit nach Wiesbaden !



Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler gemeinsam
gegen Qualitätsabbau im Bildungswesen!

Für eine qualifizierte Vertretungsreserve.

Abfahrt am 28. Juni um 13:15 Uhr in Treysa